



**DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK**

## **HINWEISE ZUR NUTZUNG DES HV-PORTALS**

Aktionäre und deren Bevollmächtigte können die gesamte Hauptversammlung am 5. Juni 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ) in Bild und Ton live über das zugangsgeschützte HV-Portal im Internet verfolgen und während der Hauptversammlung ihr Rede-, Frage- und Antragsrecht ausüben. Zudem können Aktionäre ihr Stimmrecht im HV-Portal ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre und deren Bevollmächtigte über das HV-Portal schon im Vorfeld der Hauptversammlung und auch noch während der Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt. So können sie auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in ihre Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Voraussetzung für die Nutzung des zugangsgeschützten HV-Portals ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut.

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Stimmrechtskarte. Auf dieser Stimmrechtskarte sind Ihre Zugangsdaten für den Zugang zum HV-Portal aufgedruckt.

### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Über das zugangsgeschützte HV-Portal können ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre der Deutsche Pfandbriefbank AG und deren Bevollmächtigte die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 ab 10:00 Uhr (MESZ) in voller Länge live in Bild und Ton verfolgen. Eine Zuschaltung am Tag der Hauptversammlung wird ca. 30 Minuten vor Beginn der Hauptversammlung möglich sein.

Ihre Zugangsdaten entnehmen Sie bitte der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickten Stimmrechtskarte.

Das HV-Portal bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:

- Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung
- Ausübung des Rede-, Frage- und Antragsrechts
- Stimmrechtsausübung per Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation sowie deren Änderung und Widerruf
- Stimmrechtsausübung per Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie deren Änderung und Widerruf
- Erteilung sowie Widerruf von Vollmachten an sonstige Dritte
- Einreichung von Stellungnahmen
- Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll
- Einreichung von Verlangen gemäß § 131 Abs. 4 und 5 AktG

Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistungen und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum

HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz abubrechen.

### **Erläuterungen zur Briefwahl bzw. zur Vollmachts- und Weisungserteilung**

Zur Ausübung Ihrer Briefwahl-Stimme(n) über das HV-Portal können Sie zu allen Abstimmungspunkten der Tagesordnung, über die eine Beschlussfassung erfolgt, eine Stimmabgabe tätigen; die Eingabemaske sieht entsprechende Felder vor. Sofern Sie zu einzelnen oder allen Tagesordnungspunkten keine Stimmabgabe tätigen, wird Ihre jeweilige Stimme jeweils mit „Enthaltung“ gewertet.

Durch eine von Ihnen erteilte Vollmacht werden die Stimmrechtsvertreter jeweils einzeln berechtigt, Ihr Stimmrecht zu vertreten. Die Vollmacht schließt das Recht zur Erteilung von Untervollmachten ausdrücklich mit ein. Nur so kann auch im Fall einer Verhinderung der Stimmrechtsvertreter die weisungsgemäße Ausübung Ihres Stimmrechts sichergestellt werden.

Über die Eingabemaske haben Sie die Möglichkeit, den Stimmrechtsvertretern ausdrückliche Weisungen zu allen Abstimmungspunkten der Tagesordnung zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter dürfen von der ihnen erteilten Vollmacht nur insoweit Gebrauch machen, als ihnen ausdrückliche Weisungen zu den Abstimmungspunkten der Tagesordnung, über die eine Beschlussfassung erfolgt, erteilt worden sind. Sofern Sie zu einzelnen oder allen Tagesordnungspunkten keine Weisung abgeben, wird dies jeweils als „Enthaltung“ gewertet.

Von Aktionären angekündigte und nach § 126 AktG zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge nach § 127 AktG werden auf der Internetseite der Deutsche Pfandbriefbank AG unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/hauptversammlung/) zugänglich gemacht. Dort finden Sie auch weitere Hinweise, wie Sie sich etwaigen Anträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

### **Weitere Hinweise**

Bitte machen Sie Zugangsdaten Unbefugten nicht zugänglich, damit kein unrechtmäßiger Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Bitte achten Sie darauf, das HV-Portal ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßes Schließen des HV-Portals verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir das HV-Portal technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Mit der Anmeldung zum HV-Portal akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

### **TECHNISCHE RISIKEN**

Die Deutsche Pfandbriefbank AG strebt an, dieses System bis zum Ende der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 ständig verfügbar zu halten, garantiert dies jedoch nicht. Stimmabgaben per Briefwahl und Vollmachtserteilung inklusive Weisungen an die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter können ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 über das HV-Portal vornehmen. Der Widerruf einer erteilten Briefwahl bzw. von Vollmacht inklusive Weisungen kann ebenfalls bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 erfolgen. Nach der Hauptversammlung wird über das HV-Portal automatisch eine Bestätigung über die Stimmzählung gemäß § 129 Abs. 5 AktG bereitgestellt, die innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung heruntergeladen werden kann.

Durch Störungen der Telekommunikationsverbindungen oder durch andere Umstände außerhalb der Kontrolle der Deutsche Pfandbriefbank AG kann es jedoch dazu kommen, dass ein Zugriff auf das System verhindert oder die bestimmungsgemäße Funktion des Systems beeinträchtigt wird. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts, Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz abubrechen.

Stand: April 2025